

## Über die Aufgaben und die soziale Stellung des Nachtwächters

von Rudolf Priemer, Grimma

Zu den bekannten und markanten Persönlichkeiten des Volkslebens in Stadt und Land während des 19. Jahrhunderts gehörte der Nachtwächter. Allerdings stand dessen Romantisierung immer oder fast immer im Gegensatz zu seinen Lebensumständen: Die Nachtwächter waren fast immer die Ärmsten - in den Dörfern meist die Gemeindegewerbetreibenden und in den Städten oft Abdecker/Schinder. Früher als in den Dörfern wurde die Arbeit der städtischen Nachtwächter reglementiert, schrieb man ihnen vor, welche Runden wann, wie und wie oft zu gehen waren und worauf die Nachtwächter besonders zu achten hatten. Sie sollten möglichst als "eine Respektperson im Auftrage der Obrigkeit" erscheinen. Das konnten sie jedoch nur unvollkommen sein, da sie vom Sozialstatus her gesehen dazu gar nicht in der Lage waren; sie lebten am oder sogar unter dem Existenzminimum. Die Versuchungen zu kleinen Übertritten wie Mundraub o.ä. waren allgegenwärtig, deshalb wurden nicht ohne Bedacht für verschiedene Wachvergehen sehr differenzierte Strafen angedroht, die aus gutem Grund ständig in Erinnerung gebracht wurden: Pfänden konnte man weder den Besitz eines Nachtwächters, noch dessen Vergütung. Ersterer war, wenn überhaupt, kaum vorhanden, letztere ohnehin derartig gering, daß nicht noch mehr davon abgezogen werden konnte, ohne den Nachtwächter sozial abfedern zu müssen, dies u.U. auf Kosten der Gemeinde. Mancher Nachtwächter mag da wegen einiger Pfennige Schweigegeld manches nicht gesehen haben... Da sie als Bestätigung ihrer Wachsamkeit ständig auszurufen hatten, wußten sich die "Lichtscheuen" bei ihren nächtlichen Aktivitäten auf jeden Fall darauf einzustellen.



Nachtwächter waren überall in Stadt und Land auch "feuermeldende Ortspolizisten", die mitunter noch besondere Aufgaben zu erfüllen hatten. Dörfliche Nachtwächter hatten meist größere Reviere, weil sie auch noch die Feldflur mit zu bewachen hatten, wegen Wildschäden wie auch Felddiebstählen. Während die Runden im kalten Winter schnell gelaufen wurden, waren sie in der Obstzeit sicher nicht allzu hastig. Der Nachtwächterdienst war einfach, solange es keine Kriegs- oder Krisensituationen gab; wenn nicht Räuberbanden oder Seuchen das Leben der Ortsbewohner verunsicherten und erschwerten. In solchen Fällen hatten die zu Frondienstleistungen Verpflichteten die Rittergüter zu bewachen und ggf. zu verteidigen.

Damit die Nachtwächter nicht schlafend die Nächte verbrachten, hatten sie in vielen Fällen die vollen, in den Städten auch oft die halben Stunden auszurufen. Damit standen sie immer unter der Kontrolle der Öffentlichkeit, konnten sich aber gegen Provokationen und Unterstellungen ebenso wenig wie gegen Schabernack und Bössigkeit wehren. Waren die Aufgabe auch in Stadt und Land sehr ähnlich, so waren die Dorfbewohner immer die ärmeren, auch den Kleinstädtern gegenüber. Die Arbeit der Nachtwächter war meist eine Sache des Vertrauens, dafür wurden sie - wenn sie nicht sowieso Gemeindegewerbetreibenden waren - häufig dem Schulmeister (Lehrer) gleich von den besitzenden Bauern nicht als ihresgleichen betrachtet und eher mit Naturalien als mit Geld abgefunden. Auch der Lohnmodus schwankte oft zwischen vierteljährlicher und jährlicher Abrechnung. Sozial gesehen waren sie immer "vertraglich gemietete Besitzlose" mit den Aufgaben, die Besitzenden und deren Besitz zu schützen. Die Tendenz war, ihnen zusätzliche Aufgaben aufzubürden, wogegen sie sich zur Wehr setzen mußten.

Äußerlich hat man den Nachtwächter oft "bewaffnet" - mit einer meist alten Stangenwaffe - Hellebarde, Speiß, Sponton ... Unerlässlich waren das Ruhhorn, das sehr häufig ein Kuhhorn war und eine Sturmlaterne in der dunklen Jahreszeit. Auch als um 1830 die preiswerten Stearinkerzen nach und nach in Gebrauch kamen, haben sich die Nachtwächter noch lange mit Rüböl- oder Talgfunzeln beholfen. In den Dörfern verloren die Nachtwächter ihre Existenzberechtigung dadurch, daß nach der Ablösung aller feudalen Verpflichtungen und der Schaffung des privaten Eigentums jeder für seinen Besitz selbst verantwortlich wurde. Dadurch hörte die alte Dorfgemeinschaft der voll berechtigten Bauern auf zu existieren, Gemeindehirt und Nachtwächter wurden überflüssig. In den Städten übernahmen die Turner und Feuerwehreute den Brandschutz. Gegenüber der zuerst städtischen, danach oft landes-, schließlich reichsweit auf der Grundlage der Landes- und Reichsverfassung reglementierten Polizei konnten sich die von der Bürgergemeinde bis Mitte des 19. Jahrhunderts bestellten Nachtwächter nicht behaupten. Aus ihnen wurden romantisch bis liebevoll verklärte Figuren der sogenannten "guten alten Zeit".

Den Romantisierungen tragen die Einzelblätter, Zyklen und Illustrationen Ludwig Richters in vollem Maße Rechnung. Die weite Verbreitung dieser Grafiken im 19. und 20. Jahrhundert prägte und prägt noch heute die Vorstellungen vom gemütvollen bis ehrwürdigen Nachtwächter mit seinen Requisiten Speiß, Horn und Laterne in Begleitung seines treuen, ebenfalls angejahrten Hundes. Dazu paßt eines der häufig zu lesenden Zitate: "...vun elfen bis frieh um viere hierte mer'n Nachtwächter tute...".

Feuer- und Bewegungsmelder wie Sicherheitsdienste sind an der Nachtwächter Stellen getreten. Allein in der Umgangssprache hat sich der "Nachtwächter" erhalten als ein verschlafener Hinterwäldler.